



Diskussionspapier: Inhaltliche Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Bekämpfung des Menschenhandels (MH) intensiviert wird. Unterstützungssysteme für Betroffene sollen verbessert und deren Rechte gestärkt werden. Unter den hierfür anvisierten Maßnahmen befindet sich auch die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans (gegen MH zum Zweck der sexuellen Ausbeutung). Im Ressortkreis MH (AA, BMAS BMF, BMFSFJ, BMI, BMJ, BMZ) besteht Einigkeit, dass ein Nationaler Aktionsplan (NAP) der Bundesregierung grundsätzlich **alle Formen** des MH (MH zum Zwecke der **sexuellen Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, Ausnutzung strafbarer Handlungen, Organhandel, Bettelei, Kinderhandel**) behandeln soll.

Damit der NAP seine größtmögliche Wirkung entfalten kann und somit die strukturierte und effiziente Bündelung der Maßnahmen auf Bundesebene ermöglicht, soll er **von allen betroffenen Ressorts in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und der Zivilgesellschaft** erarbeitet werden. Im Folgenden stellt die Bundesregierung als Grundlage für den gemeinsamen Erarbeitungsprozess einige Eckpunkte für die inhaltliche Ausgestaltung des NAP zur Verfügung:

a. Format

Der NAP soll unter Berücksichtigung **europäischer und internationaler Vorgaben**, wie insbes. das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels, die Richtlinie der Europäischen Union zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer und das Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere Frauen und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, sowie unter Bezugnahme der aktuellen Sachlage in Deutschland erarbeitet werden. Er soll **klare Verantwortlichkeiten** und **Umsetzungsfristen** enthalten. Die Verankerung eines **Monitorings** ist für die erfolgreiche Umsetzung eines NAP ebenfalls entscheidend. Der NAP soll auch Maßnahmen zur weiteren **Stärkung der Strukturen auf Bundesebene** enthalten. Die Maßnahmen des NAP sollen voraussichtlich einen Zeitraum von vier Jahren abdecken.

b. Handlungsfelder

Als Vorbild für die im NAP verankerten Handlungsfelder soll die sogenannte **4 P Formel** dienen, die auch in der Struktur der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels abgebildet ist. Danach werden die Maßnahmen zur Bekämpfung des MH in die folgenden vier **Handlungsfelder** aufgeteilt.

- (1) **Prävention** („Prevention“),
- (2) **Schutz und Unterstützung** für Betroffene („Protection“),
- (3) **Strafverfolgung** („Prosecution“), und
- (4) **Kooperation** auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene („Partnership“).



c. Maßnahmen und Ziele

Bei der Schwerpunktsetzung innerhalb dieser Handlungsfelder sowie bei der Ausformulierung konkreter Maßnahmen und Ziele können die **Empfehlungen der Expertengruppe des Europarats (GRETA)** (Empfehlungen der 3. Evaluierungsrunde für Q4 2023 antizipiert), sowie Handlungsempfehlungen weiterer zentraler europäischer und internationaler Gremien (insbes. Gremien der **EU**, **Ostseerat**, **OSZE**, **UNODC**) und Forderungen der Zivilgesellschaft in Deutschland zurate gezogen werden. Ebenso sollen die **EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels (2021-2025)** und die **EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (2021-2025)** sowie die Ergebnisse der laufenden **Überarbeitung der EU-Richtlinie (2011/36/EU)** und der für 2024 antizipierte erste Bericht der **Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel** Berücksichtigung finden. Die **Gender-Dimension** des Phänomens MH und die **besondere Vulnerabilität von Kindern** sowie die Verbindungen zur **Organisierten Kriminalität (OK)** und die **Online-Dimension** sollen sich im NAP widerspiegeln.

d. Berücksichtigung bestehender Strategien und Aktionspläne

Bereits bestehende Strategien und vergleichbare Vereinbarungen, so beispielsweise die Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, sowie relevante Nationale Aktionspläne sollen bei der Erarbeitung des NAP berücksichtigt werden. Auch sollen gute Beispiele vorhandener NAP zum Bereich Menschenhandel aus anderen Staaten vergleichend hinzugezogen werden.

Zeitgleich zum NAP Menschenhandel startet das BMAS – unter Beteiligung der Sozialpartner, Länder und weiterer relevanter Stakeholder – die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit. Die beiden NAP, die jeweils unterschiedliche Handlungsfelder adressieren, sollen sich in ihren Maßnahmen ergänzen. Der NAP Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit nimmt vorrangig die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes zur Prävention und Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit in den Fokus, während die Bereiche Opferschutz und Strafverfolgung für alle Ausbeutungsformen gebündelt im NAP Menschenhandel bearbeitet werden.

Mögliche inhaltliche Überschneidungen werden wir im weiteren Prozess klären und kohärent abstimmen.